

Gebühren am Zentralen Sprachlabor

Wie hoch sind die Kursgebühren?

	volle Gebühr	ermäßigte Gebühr
2-std. Kurs	40 Euro	30 Euro
4-std. Kurs	80 Euro	60 Euro

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind im Wesentlichen Angehörige der folgenden Personengruppen:

- Studierende, die Förderleistungen nach den Voraussetzungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erhalten, sowie BAföG-Berechtigte, deren Bedürftigkeit im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes festgestellt wurde.
- Studierende, die eine der BAföG-Berechtigung entsprechende Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten.
- Ausländische Studierende, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg oder vom DAAD eine Studienbeihilfe erhalten, die die Höhe des aktuellen BAföG-Höchstsatzes nicht übersteigt.

Personen, die den Gebührennachlass beantragen, müssen die Ermäßigungsgründe vor der Bezahlung der Kursgebühr durch die Vorlage geeigneter Originaldokumente oder beglaubigter Photokopien nachweisen, aus denen die Gültigkeit der Ermäßigungsberechtigung für den gesamten Zeitraum des Kursbesuchs hervorgeht (z.B. BAföG-Bescheinigung).

Wie hoch sind die Prüfungsgebühren?

- Prüfungen für ZSL-Sprachzeugnisse und ZSL-Sprachzertifikate werden kostenlos abgenommen.
- Für Prüfungen, die unabhängig von Kursen am Zentralen Sprachlabor abgenommen werden (insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Austauschprogrammen: u.a. DAAD, Erasmus), wird eine Gebühr von 20 Euro erhoben.

Wann, wie und wo sind die Gebühren zu entrichten?

Nach der Zulassung zu einem Kurs in der allgemeinen Vorlesungszeit ist die Gebühr innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

Die Prüfungsgebühren sind vor der Prüfung zu entrichten.

Die Kurs- bzw. Prüfungsgebühr ist mittels der CampusCard im Sekretariat in R. 316 zu entrichten. Bitte laden Sie Ihre Karte vorher in der Universitätsbibliothek oder in einer der Mensen oder Info-Centers entsprechend auf.

Wer über keine eigene CampusCard verfügt, kann sich gegen Hinterlegung eines Lichtbildausweisdokuments eine CampusCard in R. 316 ausleihen. Die letzte Möglichkeit dazu besteht werktags jeweils eine Stunde vor Schließung des Sekretariats, denn die CampusCard muss noch am selben Tag wieder abgegeben werden.